

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Weixdorf -

Vorlage Nr.: V1696/17

Datum: 19. Juni 2017

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf
(OSR WX/033/2017)

über:

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Weixdorf empfiehlt dem Stadtrat die vorliegende Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) zu beschließen.
2. Die Umsetzung der Sportförderrichtlinie führt zu einem jährlichen Mehraufwand von ca. 500.000 Euro. Die Deckung erfolgt in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 durch Verwendung zusätzlicher Mittel im Rahmen der Haushaltsbegleitbeschlüsse (V1334/16) und im Rahmen des Deckungsringes Sportförderung.
3. Für 2017 gestellte Anträge auf Sportförderung werden bis zum Tag der Inkraftsetzung der neuen Richtlinie nach Maßgabe der Sportförderrichtlinie vom 30. April 2009 beschieden. Insofern diese Anträge eine fortführende Wirkung über den Tag der Inkraftsetzung der neuen Richtlinie hinaus erlangen, ist durch den Antragsteller kein neuer Antrag erforderlich. Für Förderbereiche, die in der neuen Sportförderrichtlinie erstmals festgelegt sind, können Anträge abweichend von den festgelegten Fristen bis zum 30. September 2017 für das laufende Haushaltsjahr 2017 gestellt werden.
4. Die Beschlussfassung unter Punkt 1 steht unter dem Vorbehalt einer positiven verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt Dresden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich nach Eingang der positiven verbindlichen Bestätigung des Finanzamtes Dresden die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) öffentlich bekannt zu machen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sportförderrichtli-

nie gleichzeitig mit dem Entgeltkatalog des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und die außerschulische Nutzung von Sportanlagen und die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zugang zu Sportstätten gleichzeitig Geltung erlangt.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

i.V. Andreas Alach

Vorsitzender

Astrid Engel
Astrid Engel
Schriftführer